

# Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat

---

Kapitalstruktur

---

Aufsichtsrat

---

Vorstand

---

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

---

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

---

Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

---

Abschlussprüfer

---

Informationspolitik

---

Handelssperrzeiten

# Corporate Governance

Die ams-OSRAM AG („ams OSRAM“) ist eine in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt den Regelungen der schweizerischen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange („[Schweizer Corporate Governance-Richtlinie](#)“). Alle angeführten Angaben dieses Corporate Governance Berichts beziehen sich auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2022), sofern nicht anders angegeben. Darüber hinaus beinhaltet dieses Kapitel die für den Corporate Governance Bericht im Sinne der Vorgaben des österreichischen Rechts vorgesehenen Angaben, soweit für ams OSRAM anwendbar.

ams OSRAM weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das österreichische Gesellschaftsrecht in der Ausgestaltung der Gesellschaftsorgane, ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten vom schweizerischen Modell abweicht. Nachfolgend werden die österreichischen Organbezeichnungen verwendet. Gesellschaften, die nicht nach schweizerischem Obligationenrecht verfasst sind, haben die Bestimmungen der Schweizer Corporate Governance-Richtlinie, die in engem Bezug zum schweizerischen Obligationenrecht formuliert sind, analog zu erfüllen. Entsprechend folgt eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der österreichischen Organisationsstruktur:

- Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft, er besitzt das Geschäftsführungs- und Vertretungsmonopol. Dabei unterliegt er keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats, sondern agiert eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Geschäftsleitung verlangt, werden analog Angaben zum Vorstand gemacht. Die Funktion des Vorstands entspricht jedoch nicht genau derjenigen der Geschäftsleitung nach schweizerischem Recht.
- Dem Aufsichtsrat sind die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie insbesondere auch die Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung zugewiesen. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen überdies seiner Zustimmung. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zum Verwaltungsrat verlangt, werden analog Angaben zum Aufsichtsrat gemacht. Die Funktion des Aufsichtsrats entspricht jedoch nicht genau derjenigen des Verwaltungsrates nach schweizerischem Recht.

- Der Hauptversammlung als dem obersten willensbildenden Organ der Gesellschaft obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Bestellung des Abschlussprüfers. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Generalversammlung verlangt, werden analog Angaben zur Hauptversammlung gemacht. Bezüglich dieser beiden Institute bestehen Unterschiede zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rechtsordnung.

# 1. Konzernstruktur und Aktionariat

## 1.1 Konzernstruktur

ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, ist seit 17. Mai 2004 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 24924656; ISIN AT0000A18XM4). Die Gesellschaft wies zum Stichtag eine Börsenkapitalisierung von etwa CHF 1,8 Mrd. auf. Die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM gliedert sich in die Segmente Halbleiter und Lampen & Systeme („L&S“). Das Segment „Halbleiter“ beinhaltet halbleiterbasierte Produkte und Lösungen wie leistungsstarke LEDs, Laser und optische Sensoren für Kunden aus den Endmärkten Automobilindustrie, Consumer und Industrie. Das Segment „Lampen & Systeme“ beinhaltet traditionelle Lampen- und Lichtsysteme mit dem Fokus auf die Endmärkte Automobilindustrie, Industrie, und Medizintechnik.

Die Unternehmensführung des ams OSRAM-Konzerns wird durch den Vorstand der ams-OSRAM AG unter Einbindung eines Management-Teams realisiert, das Bereichsverantwortliche umfasst, die für die Führung eines Bereichs im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Strategie verantwortlich sind. Die jeweiligen Manager berichten direkt an den Vorstand der ams-OSRAM AG. Weitere Informationen zu den Segmenten sind dem Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 2 zu entnehmen ([Seite 76](#) dieses Berichts).

Die Gesellschaft besitzt aktive, nichtkотиerte, direkte Tochtergesellschaften. Kотиerte Tochtergesellschaften (direkt oder indirekt) sind nicht vorhanden.

Die folgende Aufstellung umfasst die unmittelbaren aktiven Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

Firma	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote
ams Italy S.r.l.	Mailand / IT	1.894.246	100%
ams International AG	Rapperswil / CH	201.438.059	100%
ams R&D UK Ltd.	Launceston / UK	470.449	100%
ams Asia Inc.	Calamba City / PH	28.550.413	100%
ams Semiconductors India Private Ltd.	Hyderabad / IN	-233.238	100%
ams Sensors Hong Kong	Hong Kong / HK	931	100%
Applied Sensor Sweden Holding AB	Linköping / SE	17.140.159	100%
ams Sensors Belgium	Berchem / BE	48.472.113	100%
ams Sensors Germany GmbH	Jena / DE	27.055.883	100%
ams Sensors Holdings Asia Pte. Ltd	Singapur / SG	185.151.686	100%
ams Sensors Asia Pte. Ltd.	Singapur / SG	-254.842.992	100%
ams Offer GmbH	München / DE	2.382.275.416	100%
ams Sensors Taiwan Pte. Ltd.	Taiwan / TW	521.437	100%

Weitere Informationen zu allen Konzerngesellschaften finden Sie im Anhang „Finanzinformationen“ dieses Geschäftsberichts ([Seite 107](#)).

## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Seit 1. Januar 2016 ist Art. 120 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) einschließlich der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA) auf ams OSRAM anwendbar.

Entsprechend müssen auch Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkотиert sind, der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn die Stimmrechte des jeweiligen Inhabers gewisse Schwellenwerte erreichen,

überschreiten oder unterschreiten. Diese Meldeschwellen sind 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 1/3%, 50% und 66 2/3% der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht).

Zum Stichtag waren folgende Aktionärsbeteiligungen an ams OSRAM gemeldet:

FIL Limited – Bermuda	5,01%
ams-OSRAM AG (Eigene Aktien) – Österreich	4,77%
BlackRock, Inc. – USA	
UBS Fund Management (Schweiz) AG – Schweiz	3,94%
Fidelity Funds SICAV – Luxemburg	3,06%

Meldungen von bedeutenden Aktionären bzw. Aktionärsgruppen, welche im Sinne von Art. 120 FinfraG an ams OSRAM und die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation (SER) erfolgt sind, können jederzeit auf der [Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle](#) eingesehen werden.

## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Die untenstehende Tabelle beschreibt die Kapitalstruktur der ams-OSRAM AG in den Kategorien ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital zum Bilanzstichtag der letzten zwei Berichtsjahre. Alle Aktien stellen nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien dar, mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Somit entspricht der nominale Wert in EUR im Eigenkapital der Gesellschaft einer Stückaktie.

Anzahl in Aktien	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Ordentliches Kapital	274.289.280	274.289.280
Genehmigtes Kapital	18.986.945	18.986.945
Bedingtes Kapital	35.870.910	35.870.910

Weitere Informationen zum Grundkapital der Gesellschaft finden Sie sind im Kapitel „Eigenkapital“ im [Anhang dieses Geschäftsberichts](#) sowie auf der [Unternehmenswebseite](#). Die [Satzung](#) der ams-OSRAM AG steht ebenfalls auf der Unternehmenswebsite unter dem Bereich [Corporate Governance](#) zur Verfügung und beinhaltet weitere Informationen zum Grundkapital sowie zum genehmigten Kapital der Gesellschaft.

### 2.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital im Besonderen

(Die genannten Zahlen beschreiben die Situation zum Zeitpunkt der Ermächtigung, soweit nicht anders angegeben.)

#### Genehmigtes Kapital

Im Juni 2018 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung dazu ermächtigt, bis zum 5. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft - falls notwendig, in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 8.441.982,00 durch Ausgabe von bis zu 8.441.982 neuen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, was rund 3% des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals darstellt. Dabei kann der Vorstand den Ausgabebetrag,

die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festsetzen (Genehmigtes Kapital 2018). Für das Genehmigte Kapital 2018 können die Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Bis zum Stichtag wurden keine Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018 ausgegeben.

Im Juni 2021 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung dazu ermächtigt, bis zum 1. Juni 2026 das Grundkapital der Gesellschaft - falls notwendig, in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 10.544.963,00 durch Ausgabe von bis zu 10.544.963 neuen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, was rund 4% des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals darstellt. Dabei kann der Vorstand den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festsetzen (Genehmigtes Kapital 2021). Für das Genehmigte Kapital 2021 können die Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Bis zum Stichtag wurden keine Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2021 ausgegeben.

Weitere Informationen zum genehmigten Kapital der Gesellschaft sind in der [Satzung](#) der ams-OSRAM AG ersichtlich.

#### Bedingtes Kapital

Im Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis 9. Juni 2022 das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 öAktG bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017), und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 8.441.982,00, durch Ausgabe von bis zu 8.441.982 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien erhöht wird. Dies entspricht 3% des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals. Im September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss, eine Wandelanleihe zu begeben, für die vom Bedingten Kapital 2017 ein Anteil von insgesamt 3.273.858 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für die mögliche Konvertierung der Wandelanleihe hinterlegt wurden (USD 2017). Im Februar 2018 fasste der Vorstand ferner den Beschluss, eine weitere Wandelanleihe zu begeben, für die vom Bedingten Kapital 2017 insgesamt ein Anteil von 4.410.412 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für die mögliche Konvertierung der Wandelanleihe hinterlegt wurden (EUR 2018). Somit wurden, nach der Ausgabe der beiden Wandelanleihen, insgesamt 7.684.270 Aktien vom Bedingten

Kapital 2017 hinterlegt. Für das Bedingte Kapital 2017 wurden die Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen.

Aufgrund der im April 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden die Wandlungspreise der Wandelanleihe USD 2017 und EUR 2018 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der Wandlungspreis der beiden Wandelanleihen verringerte und sich die Anzahl der zugrundeliegenden Aktien zur Deckung einer möglichen Wandlung erhöhten. Die Wandelanleihe USD 2017 wurde zur Fälligkeit im September 2022 plangemäß rückgeführt. Es wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2017 zur Bedienung der Wandelanleihe USD 2017 verwendet. Zum Stichtag bestehen daher aus der oben genannten und noch ausstehenden Wandelanleihe (EUR 2018) 6.254.831 Bezugsrechte auf Aktien, die mit dem Bedingten Kapital 2017 besichert sind. Zum Stichtag wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2017 ausgegeben.

Der Vorstand wurde im Juni 2020 ermächtigt, bis 3. Juni 2025 das Grundkapital gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 öAktG in der Weise bedingt zu erhöhen, dass das Grundkapital um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 auf Inhaber lautende Stückaktien erhöht wird, was 10% des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals darstellt (Bedingtes Kapital 2020). Im Oktober 2020 beschloss der Vorstand, eine Wandelanleihe zu platzieren und 27.428.928 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) des Bedingten Kapitals 2020 für die mögliche Wandlung dieser Wandelanleihe zu hinterlegen (EUR 2020). Für das Bedingte Kapital 2020 wurden die Bezugsrechte der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen. Zum Stichtag bestehen aus der oben genannten Wandelanleihe (EUR 2020) 27.428.928 Bezugsrechte auf Aktien, die mit dem Bedingten Kapital 2020 besichert sind. Zum Stichtag wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020 ausgegeben.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Die Summe des Konzerneigenkapitals der ams OSRAM Gruppe betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 3.027,15 Mio., zum 31. Dezember 2021 EUR 3.149,61 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile iHv EUR 8,10 Mio.) und zum 31. Dezember 2022 EUR 2.833,47 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile iHv EUR 6,99 Mio.). Der Großteil

der Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2022 basiert auf dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern. Weitere Informationen über die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten beiden Berichtsjahren sind im Abschnitt „Entwicklung des Konzerneigenkapitals gemäß IFRS vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022“ im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten ([Seite 72](#)).

## 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Grundkapital der ams-OSRAM AG beträgt zum Stichtag EUR 274.289.280,00 und verteilt sich auf 274.289.280 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien. Jeder Inhaber einer Stammaktie ist stimm- und dividendenberechtigt, es gibt keine Vorzugsrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt, es existiert kein nichteinbezahltes Kapital. Es existieren auch keine Partizipationsscheine.

## 2.5 Genusscheine

Es existieren keine Genusscheine.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat nur Inhaberaktien ausstehend. Es gibt weder eine Beschränkung der Übertragbarkeit noch Regeln zu Nominee-Eintragungen.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionsplan

### Wandelanleihen

Im September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss, eine Wandelanleihe zu begeben (**USD 2017**, siehe zudem unter Ziffer 2.2). Die Gesellschaft platzierte anschließend eine Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen in Höhe von USD 350 Mio. mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis September 2022, einer Verzinsung von 0,875% p.a. und einer Prämie von 50%, resultierend in einem Wandlungspreis von USD 106,91 pro Aktie.

Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss, eine weitere Wandelanleihe zu platzieren (**EUR 2018**, siehe zudem unter Ziffer 2.2). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe ohne Kupon (0% Verzinsung) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 600 Mio. sowie einer Laufzeit von sieben Jahren bis März 2025 und einer Wandlungsprämie von 45% ausgegeben, was zu einem Wandlungspreis von EUR 136,04 je Aktie führte. Aufgrund eines Rückkaufprogramms für beide Wandelanleihen im Jahr 2019 verringerten sich die ausstehenden Beträge der beiden vorgenannten Wandelanleihen auf USD 320,4 Mio. bzw. EUR 524,4 Mio. Auf Grund eines weiteren Rückkaufprogramms im Jahr 2021 verringerte sich zum Bilanzstichtag der ausstehende Betrag der EUR 2025 Wandelanleihe weiter auf EUR 447,4 Mio.

Aufgrund der im April 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden die Wandlungspreise der Wandelanleihe USD 2017 und EUR 2018 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der jeweilige Wandlungspreis beider Wandelanleihen reduzierte und die jeweilige Anzahl der zugrundeliegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung entsprechend erhöhte. Die neuen Wandlungspreise betragen USD 65,88 für die USD-Wandelanleihe 2017 und EUR 83,84 für die EUR-Wandelanleihe 2018.

Die Wandelanleihe USD 2017 wurde zur Fälligkeit im September 2022 plangemäß rückgeführt.

Im Oktober 2020 fasste der Vorstand einen Beschluss zur Platzierung einer weiteren Wandelanleihe (**EUR 2020**, siehe zudem unter Ziffer 2.2). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 760 Mio. und mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis Oktober 2027, einer Verzinsung von 2,125% p.a. und einer Wandlungsprämie von 47,5% ausgegeben, woraus sich ein

Wandlungspreis von EUR 27,72 je Aktie ergibt. Für diese Wandelanleihe bestehen 27.428.928 Bezugsrechte auf Aktien, die mit dem Bedingten Kapital 2020 besichert sind; dies entspricht 10% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag.

Eine Übersicht zum Bereich „Bedingten Kapital“ ist im Kapitel 2.2 ersichtlich.

Die ausstehenden Wandelanleihen der Gesellschaft können jederzeit und ohne weitere Bedingungen durch Ausübung des Inhabers zu Aktien der ams-OSRAM AG umgewandelt werden.

Weitere Informationen zu den Wandelanleihen finden Sie zudem auf der [Unternehmenswebsite](#).

### Aktienoptionspläne / Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

#### Long Term Incentive Plan 2014

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Oktober 2014 einen Long Term Incentive Plan beschlossen (LTIP 2014). Der LTIP 2014 umfasst bis zu 5.124.940 Optionen, was etwa 7% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Jede eingeräumte Option berechtigt Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte im Jahr 2014 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee des Aufsichtsrats. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zehn Jahre nach Einräumungsdatum ausgeübt werden; der Ausübungspreis für neue Aktien beträgt EUR 1,00. Die Einräumung der Optionen unterliegt den folgenden Kriterien: a) Annahme des Plans durch die Hauptversammlung; b) die Ausübung von 50% der Optionen hängt von einem Anstieg des Ergebnisses je Aktie ab, gemessen über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zum Ergebnis je Aktie für das Jahr vor der jeweiligen Einräumung; c) die Ausübung der weiteren 50% der Optionen hängt vom Vergleich des Total Shareholder Return (Gesamtaktienrendite) über einen Zeitraum von drei Jahren mit einer definierten Vergleichsgruppe von Halbleiterunternehmen ab. Der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der Optionen ist drei Jahre nach Zuteilung und Entscheidung des LTIP-Komitees über die Erfüllung der genannten Kriterien. Die Gewährung von Aktienoptionen unter dem LTIP 2014 wurde im Jahr 2019 beendet. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsschutzmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen

wurde der Ausübungspreis auf EUR 0,68 je Aktie reduziert, und es wurden 549.324 zusätzliche Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 3.455.594 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem LTIP 2014 ausgegeben, was 1,3% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 680.510 Optionen ausgeübt und 1.571.437 Optionen sind verfallen.

#### **Special Stock Option Plan 2017**

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Juni 2017 einen Special Stock Option Plan beschlossen (SSOP 2017). Der SSOP 2017 umfasst maximal 2.400.000 Optionen. Dies entsprach rund 3% des Grundkapitals der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt. Jede eingeräumte Option berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft für einen ursprünglichen Ausübungspreis von EUR 27,56 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2017 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30. Juni 2027 ausgeübt werden. Es können jeweils 17% der Optionen frühestens nach einem, zwei, drei, vier und fünf Jahren nach Zuteilung ausgeübt werden. Die verbleibenden 15% der Optionen können frühestens nach sechs Jahren nach Zuteilung ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsschutzmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 18,63 je Aktie reduziert, und es wurden 915.406 weitere Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 3.277.406 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem SSOP 2017 zugeteilt, was 1,2% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 340.540 Optionen ausgeübt und 143.432 Optionen sind verfallen.

#### **Special Long Term Incentive Plan 2018**

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Geschäftsjahr 2018 einen Special Long Term Incentive Plan beschlossen (SLTIP 2018), der im Oktober 2018 wirtschaftliche Wirkung erlangt hat. Der SLTIP umfasst maximal 350.000 Optionen. Dies entsprach 0,5% des Grundkapitals der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft für einen ursprünglichen Ausübungspreis von EUR 43,41 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2018 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee. Sämtliche eingeräumte

Optionen können längstens bis zum 11. Oktober 2028 ausgeübt werden. Es können jeweils ein Drittel der Optionen frühestens nach einem, zwei und drei Jahren nach der Zuteilung ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsschutzmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 29,34 pro Aktie reduziert, und es wurden 143.909 weitere Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 465.639 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem SLTIP 2018 zugeteilt, was 0,2% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag keine Optionen ausgeübt und 54.393 Optionen sind verfallen.

#### **Special Stock Option Plan 2019**

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Geschäftsjahr 2019 einen Special Stock Option Plan beschlossen (SSOP 2019), der im Februar 2019 wirksam geworden ist. Der SSOP 2019 umfasst maximal 660.510 Optionen. Dies entsprach 0,8% des Grundkapitals der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt. Jede eingeräumte Option berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft für einen ursprünglichen Ausübungspreis von EUR 20,63 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2019 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zum 5. Februar 2029 ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsschutzmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 13,94 pro Aktie reduziert, und es wurden 263.722 zusätzliche Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 924.232 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem SSOP 2019 zugeteilt, was 0,3% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 221.840 Optionen ausgeübt und 31.222 Optionen sind verfallen.

#### **Long Term Incentive Plan 2019**

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Juni 2019 einen neuen Long Term Incentive Plan beschlossen, der den LTIP 2014 ersetzte (LTIP 2019). Der LTIP 2019 wurde im September 2019 wirksam. Unter diesem Plan können im Zeitraum von fünf Jahren (2019-2023) insgesamt Optionen auf Aktien in Höhe von bis zu 7,5% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft gewährt werden, wobei pro Jahr maximal Optionen im Umfang von bis 1,5% des Grundkapitals zugeteilt werden können. Der LTIP 2019 beinhaltet drei unterschiedliche Kategorien von Optionen: Performance Share Units (PSUs), Restricted Share Units (RSUs) und Special Performance

Share Units (SPSUs). Die PSUs sind abhängig von der Entwicklung des Kurses der ams-OSRAM AG Aktie relativ zu einer Vergleichsgruppe (Peer Group) sowie der Erreichung bestimmter Ziele für das Ergebnis je Aktie; sie werden frühestens nach drei Jahren nach Gewährung ausübbar. RSUs und SPSUs werden innerhalb von vier Jahren nach Gewährung ausübbar, wobei pro Jahr jeweils ein Viertel der gewährten Gesamttranche der RSUs bzw. SPSUs ausübbar wird. Eine PSU bzw. RSU berechtigt den Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft zu einem Ausübungspreis von EUR 1,00 zu erwerben. Eine SPSU berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie zu einem Preis zu erwerben, der basierend auf Aktienkurs der letzten 60 Tage vor dem Zuteilungsdatum berechnet wird. Sämtliche eingeräumte Optionen können jeweils in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Gewährung ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden auch für den LTIP 2019 Verwässerungsschutzmaßnahmen getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis für die im Jahr 2019 unter dem LTIP 2019 ausgegebenen SPSUs auf EUR 22,69 und für die RSUs und PSUs auf EUR 0,68 je Aktie reduziert, und es wurden 557.878 zusätzliche Optionen gewährt. Im Januar 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine partielle Anpassung der Planbedingungen beschlossen. Diese sieht für Planteilnehmer, die per 1. Januar 2023 in einem aktiven, ungekündigten Beschäftigungsverhältnis stehen, vor, dass jeweils 50% der in den Jahren 2020, 2021 und 2022 unter dem LTIP 2019 gewährten PSUs nur von der Erreichung des EPS-Ziels abhängig sind; diese Änderung gilt nicht für die Mitglieder des Vorstands. Insgesamt wurden bisher 14.164.419 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem LTIP 2019 gewährt, was 5,2% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 87.927 Optionen ausgeübt und 1.897.589 Optionen sind verfallen.

Weitere Informationen zu den Aktienoptionsplänen befinden sich im Finanzteil dieses Geschäftsberichts ([Seite 77](#)).

## 3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat (AR) der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag aus zwölf Mitgliedern zusammen, wovon acht Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt wurden (Kapitalvertreter:innen) und vier vom Betriebsrat (Arbeitnehmervertreter:innen) entsandt sind. Die Mitglieder des AR waren jeweils weder als Geschäftsführer noch als Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft innerhalb der letzten vier Jahre tätig, sind also nicht-exekutiv. Zudem steht kein Mitglied des AR in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft.

### 3.1/3.2/3.3/3.4 Mitglieder des Aufsichtsrats, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen, Wahl und Amtszeit

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des AR keine wesentlichen Tätigkeiten, Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen mit der Gesellschaft. In Anwendung der Corporate Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Leitfadens von SIX Exchange Regulation werden Mandate und Interessensbindungen grundsätzlich nur in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie solche in derselben oder verwandten Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, aufgeführt.

Die nachstehenden Informationen zeigen die Mitgliedschaften in den Ausschüssen zum Stichtag sowie frühere Mitglieder, die im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat angehörten. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 14 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022 neue „Grundsätze für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats“ beschlossen, die auch Kriterien für die Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorsehen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat bei der Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder die folgenden Unabhängigkeitskriterien festgelegt:

- Kein Aufsichtsratsmitglied darf in den letzten fünf Jahren Mitglied des Vorstands oder des Management-Teams der Gesellschaft gewesen sein.

- Kein Aufsichtsratsmitglied darf eine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben, die für das Mitglied von Bedeutung sind. Das Gleiche gilt für Geschäfte mit Unternehmen, an denen ein Mitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Zustimmung des Aufsichtsrats zu einzelnen Geschäften bedeutet nicht, dass das betreffende Mitglied als nicht unabhängig gilt.
- Kein Mitglied darf in den letzten drei Jahren als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft tätig gewesen sein oder eine Beteiligung an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehalten haben oder dort als Angestellter tätig gewesen sein.
- Kein Mitglied darf Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ein Mitglied kann nicht erneut in den Aufsichtsrat gewählt werden, nachdem es 12 Jahre lang als Mitglied tätig war.
- Kein Mitglied darf ein naher Verwandter eines Mitglieds des Vorstands oder des Managementteams sein.

Die gesamte Fassung der Richtlinie zur Unabhängigkeit sowie zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in englischer Sprache auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmenswebsite](#) abrufbar.

**Dr. Margarete Haase**, geboren 1953, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied, Aufsichtsratsvorsitzende. Mitglied des Aufsichtsrates seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2024.

Margarete Haase begann ihre Karriere 1979 im Großkundengeschäft der Raiffeisenbank, gefolgt von einer leitenden Position. Von 1987 bis 2009 war sie im Daimler-Konzern in verschiedenen globalen Führungspositionen in den Bereichen Finanzen, Strategie, Controlling, Konzernrevision, Personal und Produktion tätig, u.a. als Vorstandsmitglied von Daimler Financial Services. Von 2009 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2018 war sie Mitglied des Vorstands und CFO der Deutz AG, einem börsennotierten Motorenhersteller in Deutschland. Bis 2018 war sie Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei ZF Friedrichshafen und bis 2015 bei ElringKlinger. Seit 2016 ist sie Mitglied der Deutschen Kommission für den Corporate Governance Kodex und seit 2014 Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes koelnmetall. Zudem war sie Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG.

Fr. Haase hat einen Abschluss an der Wirtschaftsuniversität in Wien und promovierte an der Harvard Business School.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Fraport AG (Deutschland)
- ING Bank NV (Niederlande)

**Dr. Wolfgang Leitner**, geboren 1953, österreichischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied, Stellvertretender Vorsitzender. Aufsichtsratsmitglied seit 2022, aktuelle Amtszeit bis 2026.

Wolfgang Leitner begann seine berufliche Laufbahn als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einer österreichischen Tochtergesellschaft der Hoechst AG, bevor er von 1981 bis 1985 als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in München und New York tätig war. Im Jahr 1985 war er Gründungsmitglied eines Pharmaunternehmens und leitete dort den erfolgreichen Börsengang einer Gruppe von Tochterunternehmen. 1987 trat Wolfgang Leitner als CFO in den Vorstand der Andritz AG (Andritz) ein. Im Jahr 1994 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden von Andritz ernannt und hatte diese Position bis zum Frühjahr 2022 inne. Im Jahr 1999 erwarb Wolfgang Leitner gemeinsam mit Finanzinvestoren Andritz und brachte das Unternehmen 2001 an die Börse. Unter seiner Führung wuchs der Umsatz organisch wie auch durch mehr als 70 Akquisitionen von EUR 200 Mio. auf rund EUR 6.500 Mio. im Jahr 2021. Heute sind weltweit rund 27.000 Mitarbeiter für Andritz tätig. Seit April 2022 ist Wolfgang Leitner stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats von Andritz und bleibt gleichzeitig über eine österreichische Privatstiftung ein Großaktionär des Unternehmens. Er besitzt einen Abschluss in Chemie und promovierte an der Universität Graz, Österreich. 2022 wurde ihm der Titel Ehrendoktor der Technischen Universität Lappeenranta/Finnland verliehen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Andritz AG (Österreich) (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

**Brian Matthew Krzanich**, geboren 1960, amerikanischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2019, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2023.

Brian Krzanich begann 1982 als Ingenieur bei Intel und war in verschiedenen Managementpositionen in zahlreichen Abteilungen tätig, wie u.a. SVP und Leiter Manufacturing und Supply Chain sowie EVP und COO (Chief Operating Officer), womit er für die globale Fertigung, die Lieferkette, das Personalwesen und die Informationstechnologie verantwortlich zeichnete. Im Jahr 2013 wurde Brian Krzanich

zum CEO von Intel ernannt. Er leitete das strategische und operative Geschäft von Intel, einschließlich der Weiterentwicklung von Intels Geschäftsmodell und der Identifizierung neuer Technologien. Während seiner Tätigkeit in dieser Funktion wurde Brian Krzanich trieb die Diversifizierung von Intels Produktportfolio und der Belegschaft des Unternehmens voran. Brian Krzanich war Präsident und CEO von CDK Global von 2018 bis 2022, einem führenden Anbieter von integrierter Software sowie digitalen Marketing- und Werbelösungen für den weltweiten Automobil-Einzelhandel. Er war Mitglied des Vorstands von Deere & Company und des Verbands der Halbleiterindustrie. Brian Krzanich hat einen Bachelor-Abschluss in Chemie von der San Jose State University.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Electric Last Mile Solutions Inc. (USA)

**Kin Wah Loh**, geboren 1954, malaysischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2016, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2025.

Kin Wah Loh verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in Managementpositionen bei weltweit führenden Halbleiterunternehmen. Er war zuvor als Executive Vice President, Global Sales and Marketing bei NXP Semiconductors, President und Chief Executive Officer der Qimonda AG sowie Executive Vice President, Communication Group bei Infineon Technologies AG tätig. Kin Wah Loh ist derzeit unabhängiger Director von AEM Holdings Ltd und Vorsitzender des Verwaltungsrates von Kinergy Corporation Ltd. Er besitzt einen Honors-Abschluss als Chemieingenieur der University of Malaya, Kuala Lumpur, und ein Postgraduate Certified Diploma in Finance und Rechnungswesen der ACCA (UK).

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- AEM Holdings Ltd. (Singapore)
- Kinergy Corporation Ltd. (Singapore).

**Yen Yen Tan**, geboren 1965, singapurische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2023. Die derzeitigen nicht-geschäftsführenden Funktionen von Yen Yen Tan inkludieren ihre Positionen als, Director der OCBC Bank, Director der Jardine Cycle & Carriage Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Director der InCorp Global und Vorsitzende des Singapore Science Centre. Yen Yen Tan hatte verschiedene leitende Positionen im Technologie- und Telekommunikationssektor inne, darunter President Asia Pacific bei Vodafone Global Enterprise, Senior Vice President of Applications bei Oracle Asia Pacific, Vice President und Managing Director bei Hewlett-Packard

Singapore (HP) und Regional Vice President und Managing Director of Asia Pacific (South) bei SAS Institute. Sie hat einen Abschluss in Informatik der National University of Singapore und einen Executive MBA Abschluss der Executive School der Wirtschaftshochschule Helsinki.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- OCBC Bank (Singapur)
- Barry Callebaut AG (Schweiz)
- Jardine Cycle & Carriage Limited (Singapur)

**Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger**, geboren 1966, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2025.

Monika Henzinger promovierte an der Princeton University und war als Director of Research bei Google tätig. Von 2005 bis 2009 war sie Professorin an der Fakultät für Computer- und Kommunikationswissenschaften der EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) und leitete das Labor für Theorie und Anwendungen von Algorithmen. 2013 wurde ihr der Dr. h. c. der Technischen Universität Dortmund verliehen. Sie hat über 150 wissenschaftliche Artikel veröffentlicht, ist Miterfinderin von über 80 Patenten, Fellow der ACM und der EATCS sowie Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Derzeit ist Dr. Monika Henzinger Professorin am Institute of Science and Technology (ISTA), Österreich und leitet die Forschungsgruppe für Algorithmen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Mag. Brigitte Ederer**, geboren 1956, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2024.

Nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien begann sie ihre politische Karriere 1983 als Abgeordnete im österreichischen Parlament. Von 1992 bis 2005 war sie u.a. Staatssekretärin für europäische Integration in Österreich und Generalsekretärin der SPÖ sowie Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und öffentliche Unternehmen der Stadt Wien. Im Zeitraum 2005 bis 2013 wechselte sie in die Privatwirtschaft und übernahm Führungspositionen bei Siemens Österreich (u.a. CEO von 2005 bis 2010). Danach war sie bis 2013 Mitglied des Vorstandes der Konzernmutter Siemens AG. Von 2014 bis 2018 war sie Aufsichtsratsvorsitzende bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Marinomed Biotech AG (Österreich)
- Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG (Österreich)

**DI (FH) Andreas Gerstenmayer**, geboren 1965, deutscher Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2022, aktuelle Amtszeit bis 2026. Andreas Gerstenmayer begann seine berufliche Laufbahn 1990 bei Siemens in Deutschland in der Geschäftseinheit Lighting Systems. Danach bekleidete er verschiedene Führungspositionen innerhalb des Siemens-Konzerns. Im Jahr 2003 wurde er Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich und CEO der Business Unit Drive Technology in Graz, dem globalen Hauptsitz der Business Unit. Nach seinem Wechsel zur Unternehmensberatung FOCUSON wurde er 2010 als CEO in den Vorstand der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) berufen. Unter seiner Führung erzielte AT&S ein beträchtliches Umsatzwachstum und verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/22 einen Umsatz von rund EUR 1,6 Mrd., verbunden mit einer Ausweitung der globalen Produktionspräsenz der Gruppe. Während seiner dreizehnjährigen Tätigkeit als CEO hatte er auch die Funktion des Interim-CFO für insgesamt mehr als 3 Jahre über mehrere Perioden hinweg inne. Er ist bis 2026 als CEO von AT&S bestellt. Derzeit ist er Vorsitzender des Steirischen Forschungsrates und Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung (IV) für Österreich und die Steiermark. Andreas Gerstenmayer besitzt einen Abschluss in Produktionstechnik der Fachhochschule Rosenheim (Deutschland).

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine  
Aktuelle Vorstandsmandate: CEO von AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (Österreich)

**Andreas Pein** (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1964, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit Februar 2016, derzeitige Funktionsperiode bis 2023.

Andreas Pein ist seit 1998 Mitglied des Angestelltenbetriebsrats, Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrats von Februar 2016 bis August 2016. Andreas Pein trat 1986 als Datenvorbereitungstechniker in die Abteilung Maskenlithografie ein. 2002 wechselte er in die IT-Abteilung, wo er als Automationsingenieur tätig war. Seit August 2018 ist er als stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates freigestellt.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine



**Sabine Radesev** (Arbeitnehmervertreterin, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1974, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit Oktober 2020, derzeitige Funktionsperiode bis 2023.

Sabine Radesev ist seit 1994 im Unternehmen und begann ihre Karriere im Bereich „Foundry“. Sie eignete sich in mehr als 25 Jahren ein fundiertes Wissen im Geschäftsfeld „Foundry“ an und unterstützt jüngst nun das Foundry Support Office Team als Tape Out Engineer. Sabine Radesev ist seit 2018 Mitglied des Betriebsrats. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Ing. Mag. Günter Kneffel** (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1968, österreichischer Staatsbürger. Mitglied des Aufsichtsrats von 1999 bis 2017. Wiederbestellung seit Oktober 2020, derzeitige Funktionsperiode bis 2023. Günter Kneffel ist Vorsitzender des Betriebsrats der ams-OSRAM AG, Premstätten. Nach dem Studium der Hochfrequenztechnik und Elektronik sammelte Günter Kneffel mehr als 15 Jahre Berufserfahrung als Prozessingenieur für Fotolithografie und schloss 2010 sein Studium der Rechtswissenschaften ab.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Patrick Reinisch** (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1991, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2021, derzeitige Funktionsperiode bis 2023.

Patrick Reinisch ist seit seinem Beginn im Unternehmen im Jahr 2012 als Test Operator im Backend in der Fertigung in Premstätten tätig. Seit Juni 2018 engagiert sich Patrick Reinisch als Mitglied im Betriebsrat.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

#### Ehemalige Mitglieder

**Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner** (ehemaliger Vorsitzender), geboren 1957, österreichischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2009, Vorsitzender seit 2013. Letzte Wiederwahl 2018, Amtszeit bis 2022. Hr. Kaltenbrunner ist mit der Hauptversammlung im Juni 2022 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Hans Jörg Kaltenbrunner begann seine berufliche Laufbahn nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien 1982 in der Außenhandelsstelle Taipei, Taiwan, als stellv. österreichischer Handelsdelegierter, ehe er in den Jahren 1985 bis 1994 Leitungsfunktionen in der Filiale Hong Kong und im Asset Management der

Creditanstalt-Bankverein übernahm. Nach Berufungen in den Vorstand der RHI AG und den Vorstand und Aufsichtsrat der Austria Mikro Systeme AG (ams-OSRAM AG) ist Mag. Kaltenbrunner seit 2002 Partner von Andlinger & Company und in dieser Funktion als Geschäftsführer und Aufsichtsrat in internationalen Industrieunternehmen tätig.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen (bis zum Ende der Funktionsperiode): Keine

**Dipl. Kfm. Michael Grimm** (ehemaliger stellvertretender Vorsitzender), geboren 1960, deutscher Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2009. Letzte Wiederwahl 2018, Amtszeit bis 2022. Hr. Grimm ist mit der Hauptversammlung im Juni 2022 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Michael Grimm studierte Betriebswissenschaft an der Universität Frankfurt und war zunächst bei der Arthur Andersen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Partner tätig. Von 1997 bis 2001 war er bei der Hoechst AG und begleitete die Transformation der Hoechst AG zu Aventis. Von 2002 bis 2005 war Dipl. Kfm. Grimm Vorstand für Finanzen, Controlling und Beteiligungen der Grohe Water Technology AG & Co. KG, danach Geschäftsführer der Triton Beteiligungsberatung GmbH. Von 2008 bis 2020 war er kaufmännischer Geschäftsführer der Dr. Johannes Heidenhain GmbH. Von Januar 2019 bis März 2020 war Michael Grimm Vorstandsmitglied der Diadur SE und Aufsichtsratsmitglied der Dr. Johannes Heidenhain GmbH sowie der Elektronik GmbH. Seit Mai 2022 ist er CFO vom Kamerahersteller Leica Camera AG.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen (bis zum Ende der Funktionsperiode): Amadeus Fire AG, stellvertretender Vorsitzender (Deutschland)

Wenn von der Hauptversammlung nicht anderes bestimmt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste, gemäß § 87 Absatz 7 öAktG zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz ist bei Wahlen in den Aufsichtsrat über jeden Kandidaten einzeln abzustimmen. Die Satzung sieht keine Staffelung der Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

## 3.5 Interne Organisation

### 3.5.1 Aufgabenteilung im Aufsichtsrat (AR)

Sowohl der Vorstand als auch der AR verfügen über eine Geschäftsordnung. Der AR hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der AR kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Der AR der ams-OSRAM AG hat die folgenden Ausschüsse gebildet: einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Technologieausschuss, einen Langfristigen Anreizplanausschuss (Long Term Incentive Plan Ausschuss) sowie (seit Dezember 2022) einen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Ausschuss).

### 3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Aufsichtsratsausschüsse des Aufsichtsrates (AR), deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Im Folgenden wird die Ausschussmitgliedschaft zum Stichtag dargestellt.

#### – Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung zuständig. Er überwacht das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft und gibt seine Empfehlung an den AR und die Hauptversammlung ab. Er ist maßgeblich an der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung beteiligt, überwacht das Verfahren und erstellt die Berichte, die der Hauptversammlung vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit fest. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess und gibt Empfehlungen zu dessen Verbesserung ab. Er überwacht das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Innenrevision. Gemeinsam mit dem Vorstand legt er die jährlichen Prioritäten für die Aufgaben und Arbeit der Innenrevision fest.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Andreas Gerstenmayer (seit Juni 2022, Vorsitzender / Finanzexperte), Yen Yen Tan, Brigitte Ederer (seit Juni 2022), Andreas Pein und Günter Kneffel.

**– Nominierungsausschuss:**

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung von Vorschlägen an den AR zur Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Erstellung von Strategien zur Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereiten die Kapitalvertreter des Ausschusses Vorschläge für die Jahreshauptversammlung zur Wahl neuer Mitglieder des AR vor. In bestimmten Fällen arbeitet der Ausschuss mit internationalen Personalberatern zusammen, um qualifizierte Kandidat:innen zu finden und zu evaluieren. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Brian Krzanich (Vorsitzender), Margarete Haase (seit Juni 2022), Wolfgang Leitner (seit Juni 2022), Monika Henzinger, Andreas Pein und Patrick Reinisch.

**– Vergütungsausschuss:**

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung der Vergütungspolitik und verhandelt sowie überwacht die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er legt die Compliance-Standards für die Geschäftsleitung fest und unterstützt den AR bei der Beschlussfassung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und ist für die entsprechende Dokumentation zuständig. Der Vergütungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgaben bei der jährlichen Berichterstattung über die Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand wahr. Zudem legt er die jährlichen Zielvorgaben für die kurzfristige variable Vergütung fest und überprüft die Zielerreichung und Auszahlungen auf der Grundlage des geprüften Finanzberichts. Der Vergütungsausschuss verfolgt aktiv die Entwicklung der Vergütungssysteme von Führungskräften in vergleichbaren Unternehmen und steht hierzu auch in Kontakt mit Vergütungsberatern, Aktionären und deren Vertretern, um das Vergütungssystem des Unternehmens mit internationalen Standards und Erwartungen in Einklang zu bringen. Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (seit Juni 2022, Vorsitzende) und Wolfgang Leitner (seit Juni 2022).

**– Technologieausschuss:**

Der Technologieausschuss ist zuständig für die Überprüfung und Beurteilung der technologischen Strategie des Unternehmens und bewertet die Erreichung von kurz- und langfristigen Zielen im F&E-Bereich sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Ergebnisse. Er berät über wichtige Technologiestrategien, einschließlich F&E-Entwicklungen, sowie über den Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens und bewertet künftige Technologietrends.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Kin Wah Loh (Vorsitzender), Brian Krzanich, Monika Henzinger, Sabine Radesey und Günter Kneffel.

**– Long Term Incentive Plan Ausschuss**

Der Ausschuss für den Long Term Incentive Plan (der „LTIP-Ausschuss“) ist dafür verantwortlich, die allgemeine Politik und die Parameter des langfristigen Incentive-Plans (der „LTIP“) der ams OSRAM-Gruppe für eine endgültige Entscheidung durch den AR und die Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus (i) beauftragt der Ausschuss regelmäßig einen externen Experten mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen und der Beratung bei Änderungen des LTIP, (ii) entscheidet der Ausschuss für den Aufsichtsrat über die Zustimmung zur Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ams OSRAM-Gruppe und (iii) entscheidet und genehmigt der Ausschuss die jährliche Gewährung von Vergütungsinstrumenten an Mitglieder des Vorstands. Der LTIP-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind immer Mitglieder des LTIP-Ausschusses, wobei die Aufsichtsratsvorsitzende auch Vorsitzende des LTIP-Ausschusses ist. Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (seit Juni 2022, Vorsitzende), Wolfgang Leitner (seit Juni 2022) und Günter Kneffel.

**– ESG-Ausschuss**

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist für alle Managemententscheidungen von ams OSRAM von zentraler Bedeutung. Um diesem strategischen Unternehmensziel Rechnung zu tragen, richtete der AR Ende 2022 einen eigenen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance ein („ESG-Ausschuss“). Der ESG-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wobei ihm mindestens der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie ein Experte aus dem Bereich Nachhaltigkeit angehören müssen. Der ESG-Ausschuss überwacht u.a. die Entwicklung und Implementierung der ESG-Strategie des Unternehmens, einschließlich damit verbundener Governance-Strukturen sowie die Integration in die Unternehmensstrategie. Zudem überwacht der ESG-Ausschuss die Entwicklung ESG-bezogener Kennzahlen (KPIs), einschließlich periodische Messung der entsprechenden Zielerreichung. Zusätzlich überwacht der ESG-Ausschuss die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben im Bereich ESG, einschließlich der relevanten Prüfungs- und Berichterstattungspflichten; in

diesem Bereich kooperiert der ESG-Ausschuss insbesondere eng mit dem Prüfungsausschuss.

Mitglieder des Ausschusses sind Brigitte Ederer (Vorsitzende), Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Andreas Pein und Günter Kneffel.

Ausschuss	Vorsitzender	Weitere Mitglieder
Prüfungsausschuss	Andreas Gerstenmayer	Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Andreas Pein, Günter Kneffel
Nominierungsausschuss	Brian Krzanich	Margarete Haase, Wolfgang Leitner, Monika Henzinger, Andreas Pein, Patrick Reinisch
Vergütungsausschuss	Margarete Haase	Wolfgang Leitner
Technologieausschuss	Kin Wah Loh	Brian Krzanich, Monika Henzinger, Sabine Radesey, Günter Kneffel
LTIP-Ausschuss	Margarete Haase	Wolfgang Leitner, Günter Kneffel
ESG-Ausschuss	Brigitte Ederer	Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Andreas Pein, Günter Kneffel

**3.5.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Die Sitzungen des Aufsichtsrats (AR) werden von der Vorsitzenden und bei ihrer Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag. Der AR ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung einzufordern. An den Sitzungen des AR und der Ausschüsse (Prüfungs-, Technologie-, LTIP- und ESG-Ausschuss) nimmt grundsätzlich auch der Vorstand mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder des AR erhalten sieben bis zehn Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu allen Tagesordnungspunkten. Sie können über ein für alle Mitglieder zugängliches Kommunikationsinstrument Fragen an den Vorstand richten und zusätzliche Informationen im Vorhinein anfordern. In der Aufsichtsratssitzung informiert der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Personalentwicklung, die finanzielle Entwicklung, die Investitionsausgaben und den Fortschritt längerfristiger technischer und kommerzieller Projekte. Es wird ausreichend Zeit für Diskussionen zwischen dem AR und Vorstand sowie innerhalb des AR ohne den Vorstand vorgesehen und aufgewendet. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Zur Fassung von für den AR verbindlichen Beschlüssen ist ein Ausschuss nur in jenen Fällen berechtigt, in denen ihm eine solche Entscheidungsbefugnis vom AR zugewilligt wurde. Der AR bestellt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag.

Der AR tritt üblicherweise zu fünf planmäßigen Sitzungen im Jahr zusammen. Im Jahr 2022 hat der AR insgesamt sechs Sitzungen einberufen, da nach der ordentlichen Hauptversammlung 2022 das Gremium neu konstituiert und die neue Vorsitzende des Aufsichtsrats in ihr Amt gewählt wurde. Zudem hat der Aufsichtsrat wie in den Vorjahren eine zusätzliche Strategiesitzung durchgeführt. Die einberufenen sechs AR-Sitzungen dauerten durchschnittlich ca. vier Stunden, die zusätzliche Strategiesitzung acht Stunden. Neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage und der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben waren neben der Nominierung einer Kandidatin für den Aufsichtsratsvorsitz weitere wichtige Themen des AR die Fortschritte bei der Integration von ams OSRAM (insbesondere hinsichtlich der Straffung des Portfolios durch Desinvestitionen ehemaliger Geschäfte der ehemaligen Geschäftseinheit Digital), der Bau einer neuen Fertigung in Kulim/Malaysia, die Umsetzung der gemeinsamen gruppenweiten Produktionsstrategie und die konsequente Umsetzung der angestrebten Kosteneinsparungen. Darüber hinaus diskutierte der AR die Effizienz seiner Arbeitsweise und Strukturen und entschied einige Anpassungen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, verabschiedete Grundsätze für seine Zusammensetzung und Diversität und richtete einen neuen ESG-Ausschuss ein. Nach Abflauen der Covid-Pandemie wurden die Sitzungen ab Frühjahr 2022 wieder als Präsenzsitzungen durchgeführt.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt sieben Mal zusammengetreten, mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde, um u.a. die Ziele und Parameter der jährlichen, variablen Management-Vergütung zu evaluieren und festzulegen. Zudem wurden vom Vergütungsausschuss die künftigen Bedingungen für Vorstandverträge und mögliche Anpassungen am Vergütungssystem für den Vorstand diskutiert.

Der Prüfungsausschuss tagte sechs Mal mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund zwei Stunden. Neben den regulären Aufgaben befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Qualität und der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung, dem Prüfungsansatz sowie den Ergebnissen der Internen Revision. Er nahm

ferner Berichte zum Compliance System und zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten entgegen.

Der Nominierungsausschuss tagte zwei Mal mit einer Sitzungsdauer von jeweils rund einer Stunde und befasste sich mit möglichen Kandidaten für den Aufsichtsrat, insbesondere für den Vorsitz im Gremium, sowie mit der langfristigen Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Technologieausschuss trat vier Mal zusammen, die Sitzungen dauerten durchschnittlich zweieinhalb Stunden. Die Arbeit des Ausschusses konzentrierte sich vor allem auf die Technologie-Entwicklung im Bereich von microLEDs und optischen Komponenten, dem Innovation- und Produktentwicklungs-Prozess der Gruppe und der Förderung von Technologie-Experten und Wissensträgern im Unternehmen.

Der LTIP-Ausschuss trat zwei Mal für jeweils rund eine Stunde zusammen, um die Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien der langfristigen Vergütungspläne zu bewerten, die Zuteilung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands zu beschließen und der Gewährung von Aktienoptionen an weitere Begünstigte durch den Vorstand gemäß den Bedingungen des LTIPs 2019 zuzustimmen. Zudem diskutierte der Ausschuss die Anpassung des LTIP 2019 für Begünstigte unterhalb des Vorstands sowie Grundzüge für einen neuen Long Term Incentive Plan ab 2023 (LTIP 2023).

Im vergangenen Jahr haben sämtliche Mitglieder des AR, mit Ausnahme von einem Mitglied an allen Sitzungen des AR und der Ausschüsse teilgenommen. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats hielten planmäßige monatliche Telefonkonferenzen mit allen Vorstandsmitgliedern und regelmäßige Einzeltelefonate mit einzelnen Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung und strategische Fragen zu besprechen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand in regelmäßigem Kontakt mit dem CFO, den Mitgliedern der Finanzabteilungen und den Wirtschaftsprüfern des Unternehmens. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Technologieausschusses führten verschiedene

Expertengespräche mit dem Technologievorstand sowie mit weiteren Mitgliedern des Managements durch.

### Teilnahme der AR-Mitglieder an Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse in 2022 in %

AR-Mitglied	Teilnahme an Plenumssitzungen	Teilnahme an Ausschüssen
Margarete Haase (Vorsitzende)	100%	100%
Wolfgang Leitner (Stellvertr. Vorsitzender, seit Juni 2022)	100%	100%
Hans Jörg Kaltenbrunner (ehem. Vorsitzender, bis Juni 2022)	100%	100%
Andreas Gerstenmayer (seit Juni 2022)	100%	100%
Michael Grimm (ehem. Stellvertr. Vorsitzender, bis Juni 2022)	100%	100%
Yen Yen Tan	100%	100%
Monika Henzinger	100%	100%
Kin Wah Loh	100%	100%
Brian Krzanich	83%	100%
Brigitte Ederer	100%	100%
Sabine Radesev	100%	100%
Günter Kneffel	100%	100%
Andreas Pein	100%	100%
Patrick Reinisch	100%	100%

## 3.6 Kompetenzregelung

Der Vorstand der Gesellschaft agiert in eigener Verantwortung und unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des AR. Der Aufsichtsrat hat gemäß österreichischem Aktiengesetz einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen definiert, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Neben weiteren Verantwortlichkeiten einschließlich Nachfolgeplanung und der Bestellung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand.

Dies beinhaltet die Diskussion regelmäßig aktualisierter Informationen zur geschäftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand sowie die Billigung des Budgets des Unternehmens für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem AR ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Sowohl der Vorstand als auch der AR verfügen über eine Geschäftsordnung. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Investitionen, Akquisitionen und weiteren wesentlichen Geschäften bzw. Maßnahmen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen AR und Vorstand.

### 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Vorstand

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagement-System (ERM), ein Management Information System (MIS) und eine interne Revisionsfunktion. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken praktiziert ams OSRAM ein systematisches Risikomanagement (Enterprise Risk Management, ERM). Risiken, die den Fortbestand des ams OSRAM Konzerns oder das Erreichen seiner strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, sollen so frühzeitig erkannt und risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden. Die zentrale Funktion für das Risikomanagement ist Teil der Abteilung Corporate Audit und koordiniert den Risikomanagementprozess und die Risikoberichterstattung. Die Leitung der Abteilung berichtet direkt an den Vorstand und hat darüber hinaus auch eine direkte Berichtslinie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der die Effektivität des Risikomanagementsystems überwacht.

Im Rahmen des Risikomanagement-Systems werden die Risiken in zahlreichen Bereichen des Unternehmens mindestens zweimal jährlich erhoben und bewertet; die wesentlichen Ergebnisse werden vom Vorstand beurteilt und durch die Leiterin der Internen Revision im Prüfungsausschuss berichtet. Zudem wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems jährlich überprüft. Der Vorstand des ams OSRAM Konzerns stellt fest, ob einzelne Risiken oder die Risiken in ihrer Gesamtheit einen

bestandsgefährdenden Charakter aufweisen und dass keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung besteht.

Zur Behebung festgestellter Schwachstellen erfolgt ggf. eine Überarbeitung der internen Kontrollen. Durch kontinuierliche konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von ams OSRAM sicher, dass konzernweite Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems gegeben ist. Der Prüfungsplan der Internen Revision wird vom Prüfungsausschuss freigegeben. Die Regelberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt zumindest halbjährlich, an den Aufsichtsrat jährlich und wird bei Bedarf durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über die wesentlichen Risiken informiert werden.

Das MIS der Gesellschaft bündelt eine Vielzahl von leistungsmessenden Indikatoren aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sowie umfassende finanzielle Informationen und stellt diese dem Management der Gesellschaft zeitnah in aufbereiteter Weise elektronisch zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhält monatliche und quartalsweise Berichte auf Basis von Informationen im MIS.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System der Gruppe sind in Abschnitt 8 des Konzernlageberichts enthalten. Zudem wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der Gruppe (verfügbar auf der [Unternehmenswebsite](#)) im Kapitel 3.2. im Detail auf das Risikomanagement der Gruppe Bezug genommen.

Daneben verfügt die Gesellschaft über ein integriertes Compliance-Managementsystem. Dieses basiert auf den Elementen Prevent (Vorbeugen), Detect (Aufdecken) und Respond (Reagieren). Es umfasst Regelungen, Maßnahmen und Prozesse, um Rechtsverletzungen aus den Bereichen Antikorruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Exportkontrolle vorzubeugen. Organisatorisch wird das Compliance-Managementsystem durch Experten an verschiedenen Standorten weltweit abgebildet. Der Head of Compliance berichtet direkt an den Chief Technology Officer (CTO), der innerhalb des Vorstands das Thema Compliance verantwortet. Dem Vorstand wird quartalsweise und anlassbezogen über relevante Compliance-Themen berichtet. Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Compliance-Managementsystems. Innerhalb des Aufsichtsrats übernimmt dies der Prüfungsausschuss, an den der

Head of Compliance vierteljährlich zu aktuellen Themen und möglichen Risiken sowie anlassbezogen berichtet.

### 3.8 Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats

Die „Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats“ enthalten die grundlegenden Prinzipien des AR der Gesellschaft hinsichtlich seines Kompetenzprofils, seines Konzepts zur Vielfalt sowie der angestrebten persönlichen Anforderungen und individuellen Fähigkeiten für die Zusammensetzung der Gruppe der Kapitalvertreter im AR. Im Rahmen dieser Richtlinie strebt der AR eine ausgewogene Zusammensetzung im Sinne von Vielfaltskriterien an. Dementsprechend wurde festgelegt, dass die AR-Sitze der Kapitalvertreter zu mindestens 30% von Frauen sowie zu mindestens 30% von Männern besetzt werden. Diese Quote wurde im Berichtsjahr entsprechend erfüllt. Die „Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats“ enthalten zudem weitere Informationen zum gewünschten Kompetenzprofil der Mitglieder, das auf den drei Säulen „Allgemeines Wissensspektrum“, „Kompetenzbereich & Erfahrung“ und „Kriterien für Diversität und Vielfalt“ beruht. Zudem wird festgehalten, dass mindestens 30% der Mitglieder internationale Erfahrung vorweisen sollten, im Einklang mit der globalen Struktur der Gruppe. Die vollständige Richtlinie zur Zusammensetzung des AR ist in Englischer Sprache [hier abrufbar](#).

## 4. Vorstand

### 4.1/4.2 Mitglieder des Vorstands, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Vorstands keine weiteren berichtspflichtigen Tätigkeiten und Interessenbindungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmenswebsite](#) abrufbar.

Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

**Dipl. Ing. Alexander Everke**, geboren 1963, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands seit Oktober 2015, Vorstandsvorsitzender (CEO) seit März 2016. Im Januar 2023 wurde verkündet, dass Alexander Everke den Vorstandsvorsitz an seinen Nachfolger Aldo Kamper übergeben wird. Er wird ams OSRAM noch bis Ende 2023 beratend zur Seite stehen und die Übergabe seiner Aufgaben aktiv unterstützen.

Alexander Everke begann seine Laufbahn in der Halbleiterbranche 1991 bei Siemens als Marketing Manager und Director. Ab 1996 war er bei Infineon, einem abgespaltenen Geschäft von Siemens, als Vice President Sales für die Memory Products Division tätig. Im Jahr 2001 wurde er Senior Vice President Sales mit Verantwortung für die Global Sales Organization von Infineon. Seine letzte Position bei Infineon war Senior Vice President und General Manager der Business Unit Chip Card & Security ICs, bevor er 2006 zu NXP Semiconductor UK als General Manager wechselte. Im Jahr 2007 wurde Alexander Everke Mitglied des NXP Management Teams. Er war als Executive Vice President und General Manager für die Business Units Multimarket Semiconductors, High Performance Mixed Signal sowie Infrastructure & Industrial verantwortlich und berichtete jeweils direkt an den CEO von NXP. Alexander Everke besitzt einen Diplomabschluss in Elektrotechnik und einen Abschluss in International Business.

Dem CEO obliegt die Verantwortung für die Strategie, die Geschäftsentwicklung und den Geschäftserfolg der ams OSRAM Gruppe und deren Segmenten sowie die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Global Sales & Marketing (GSM);

kommerzielle, technische und organisatorische Aspekte (inkl. Produkt R&D und Produktmarketing) der verschiedenen Business Units; Operations & Supply Chain Management (OSC); Human Resources (HR); Investor Relations (IR); Public Relations (PR).

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: ASML (Niederlande)

Zu dem seit 1. April 2023 amtierenden Vorsitzenden des Vorstands von ams OSRAM, Aldo Kamper, sind weitere Informationen auf der [Website des Unternehmens](#) verfügbar.

**Dipl. Ök. Ingo Bank**, geboren 1968, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Finanzen als Chief Financial Officer (CFO) seit Mai 2020. Vertragslaufzeit bis April 2023. Hr. Bank wird per Ende April 2023 mit Ablauf seines Vertrages als CFO und aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheiden. Ab 1. Juli 2023 wird Rainer Irle die Aufgaben des CFOs übernehmen.

Ingo Bank kam von der OSRAM Licht AG zur damaligen ams AG, wo er als Mitglied des Vorstands die Position des CFOs innehatte. Er begann seine Karriere bei Philips, wo er 18 Jahre lang in verschiedenen Führungspositionen tätig war, unter anderem als Chief Financial Officer und Executive Vice President von Philips Healthcare sowie als Chief Financial Officer von Geschäftsbereichen innerhalb von Philips Lighting. Im Jahr 2013 wechselte er zu PAREXEL International Corporation, einem Anbieter von biopharmazeutischen Dienstleistungen, wo er die Position des CFO innehatte. Im Jahr 2016 wechselte er als CFO zur OSRAM Licht AG. Seit Februar 2021 ist er zudem CEO der OSRAM Licht AG. Ingo Bank hat in seiner mehr als 25-jährigen Karriere in Europa, Asien und den Vereinigten Staaten gelebt. Ingo Bank hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Witten-Herdecke, Deutschland, sowie einen Abschluss als Registered Controller von der Universität Amsterdam/Maastricht, Niederlande.

Dem CFO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Global Finance inkl. Accounting, Controlling, Steuern und Treasury; Recht und Intellectual Property; Interne Revision inkl. Risk Management und Group Sustainability Management; Information Technology.

Weitere Informationen über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Gruppe werden in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht beschrieben, der [hier](#) verfügbar ist. Zusätzliche Informationen über die interne Organisation und die Aktivitäten im Bereich der Cybersicherheit und der IT-Risiken sind Teil des Konzernlageberichts ([Seite 60](#)) dieses Berichts.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

Zum Nachfolger von Ingo Bank und kommenden CFO des Unternehmens, Rainer Irle, der sein Amt am 1. Juli 2023 antreten wird, werden nach seinem Antritt weitere Informationen ebenfalls auf der [Website des Unternehmens](#) veröffentlicht.

**Dr. Thomas Stockmeier**, geboren 1958, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Technologie als Chief Technology Officer (CTO) seit Oktober 2014. Vertragslaufzeit bis Ende 2023.

Thomas Stockmeier ist seit April 2013 bei ams tätig, zunächst als Executive Vice President and General Manager des Bereichs Industrial & Medical, danach als Executive Vice President and General Manager des Geschäftsbereichs Sensors & Sensor Interfaces sowie für Corporate Technology. Dr. Thomas Stockmeier besitzt über 30 Jahre berufliche Erfahrung in der Elektronikindustrie, davon arbeitete er 13 Jahre bei ABB in der Schweiz und den USA in diversen Positionen in F&E und Management. Vor seinem Wechsel zu ams war er 13 Jahre als Geschäftsführer und Chief Technology Officer (CTO) bei SEMIKRON tätig und verantwortlich für F&E, Operations und Qualität. Seit Dezember 2019 ist er zudem Aufsichtsratsvorsitzender der OSRAM Licht AG. Dr. Thomas Stockmeier besitzt einen Abschluss als Dipl.-Ing. Werkstoffwissenschaften der Universität Erlangen-Nürnberg und promovierte in Elektrotechnik an der gleichen Universität.

Dem CTO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Corporate Quality Management (Q); Corporate Research & Development (CRD); Innovation Office; Division Research & Development; Koordination der Softwareentwicklung; Compliance inkl. Exportkontrolle und Konzerndatenschutz.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

**Mark Hamersma, MSc MBA**, geboren in 1968, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Business Development (CBO) seit Januar 2018. Vertragslaufzeit bis Ende 2023.

Mark Hamersma ist seit Anfang 2016 bei ams tätig als General Manager für den Bereich Environmental & Audio Sensors sowie als Leiter des Bereichs Strategie und M&A. Mark Hamersma verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Technologiebranche in verschiedenen Positionen der Bereiche Strategie, Business Development, M&A sowie operatives Management. Bei ams wirkte er an der Definition der Sensorlösungsstrategie mit und schloss mehr als 15 M&A- und Partnerschaftstransaktionen ab. Vor dem Wechsel zu ams war er als Senior Vice President bei NXP Semiconductors tätig, dort war er über einen Zeitraum von elf Jahren verantwortlich für Unternehmensstrategie, M&A, strategisches Marketing und Unternehmenskommunikation sowie General Manager des Geschäftsbereichs Emerging Businesses. Zuvor war er Partner bei McKinsey & Company und betreute Kunden in den Branchen Technologie, Telekommunikation und Private Equity. Mark Hamersma hat einen Master of Science in Physik von der Universität Leiden sowie einen MBA von INSEAD, Fontainebleau.

Dem CBO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Corporate Development incl. Organizational Development (CD); Mergers & Acquisitions and Partnerships (M&A); Post-Merger Integration (PMI).

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

## 4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Es bestehen keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

## 4.4 Management-Verträge

Es existieren keine Managementverträge.

## 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Zuständigkeit und Prozess für die Festsetzung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im österreichischen Aktienrecht unterschiedlich geregelt:

Für die Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig. Zuletzt hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Juni 2021 die Vergütungen festgelegt. Diese Vergütungsregelung gilt, solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Für die Hauptversammlung am 23. Juni 2023 ist insoweit keine Beschlussfassung vorgesehen.

Für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Die fixe Vergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Vergütungsausschuss, als Teil des Aufsichtsrates, für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages festgesetzt. Auch die jeweiligen Ziele der variablen Vergütung auf jährlicher Basis werden vom Vergütungsausschuss zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt; dieser nimmt nach Ablauf des Geschäftsjahres auch die Zielmessung vor und legt die Auszahlungsbeträge für die variable Vergütung des Vorstands fest. Die Ziele und Parameter für die Aktienoptionsprogramme für die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des LTIP-Ausschusses festgelegt. Dieser Ausschuss beschließt auch die jährlichen Gewährungen aktienbasierter Vergütungsinstrumente an die einzelnen Mitglieder des Vorstands. Das Plenum des Aufsichtsrats wird über die Arbeit des Vergütungsausschusses und des LTIP-Ausschusses regelmäßig informiert.

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden in einer Vergütungspolitik dokumentiert, die von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 beschlossen wurde. Ausführliche Informationen zu den Grundlagen und der Höhe der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite [Seite 37](#) sowie in der Vergütungspolitik, die auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar ist.

### 5.2/5.3 Vergütungsbericht analog zu Art. 14 bis 16 der Schweizer Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Vorstands finden Sie im Vergütungsbericht ab [Seite 37](#). Bezüglich Regelungen zu Kontrollwechsel wird auf Abschnitt 7.2 verwiesen.

#### Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2022

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Alexander Everke	CEO	40.000	3.202.130
Ingo Bank	CFO	0	1.490.950
Thomas Stockmeier	CTO	10.825	1.124.464
Mark Hamersma	CBO	43.000	955.560
<b>Total</b>		<b>93.825</b>	<b>6.773.104</b>

#### Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2021

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Alexander Everke	CEO	40.000	2.671.488
Ingo Bank	CFO	0	659.630
Thomas Stockmeier	CTO	10.825	1.285.022
Mark Hamersma	CBO	43.000	918.536
<b>Total</b>		<b>93.825</b>	<b>5.534.676</b>

Bezüglich der Bedingungen, Kriterien, Zielsetzungen und der Bestandteile sowie der Bewertung der Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG der jeweiligen Aktienoptionsprogramme wird auf den Vergütungsbericht auf Seite [Seite 37](#) oder

auf Abschnitt 4 „Aufwendungen“ des Anhangs vom Konzernabschluss verwiesen ([Seite 77](#) dieses Berichts). Den Vorstandsmitgliedern nahestehenden Personen hielten 4.750 Stück Aktien und keine Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG per 31. Dezember 2022 (4.750 Aktien und 0 Optionen per 31. Dezember 2021).

Ausführliche Informationen zur Struktur und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats finden Sie im Vergütungsbericht ab [Seite 51](#).

#### Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2022

in Tausend EUR	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
<b>Name</b>			
Margarete Haase	Vorsitzende, Kapitalvertreterin	0	0
Wolfgang Leitner	Stellvertretender Vorsitzender, Kapitalvertreter (ab Juni 2022)	0	0
Yen Yen Tan	Kapitalvertreterin	0	0
Monika Henzinger	Kapitalvertreterin	0	0
Kin Wah Loh	Kapitalvertreter	0	0
Brian Krzanich	Kapitalvertreter	0	0
Brigitte Ederer	Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Gerstenmayer	Kapitalvertreter (ab Juni 2022)	0	0
Patrick Reinisch	Arbeitnehmervertreter	0	0
Sabine Radesey	Arbeitnehmervertreterin	0	74
Günter Kneffel	Arbeitnehmervertreter	0	0
Andreas Pein	Arbeitnehmervertreter	0	340
		<b>0</b>	<b>414</b>

Den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2022 2.041.650 Aktien und keine Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG (3.500 Aktien und 0 Optionen zum 31. Dezember 2021). Dies bezieht sich überwiegend auf von Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Leitner mittelbar über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft gehaltene Aktien.

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Alle Aktionäre der ams-OSRAM AG halten auf den Inhaber lautende Stammaktien. In der Hauptversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die bei der Gesellschaft verbleibt, möglich.

Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Die Traktanden sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar.

### 6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das österreichische Aktiengesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Die Satzung der ams-OSRAM AG sieht keine gegenüber dem österreichischen Aktiengesetz größeren Mehrheitserfordernisse vor.

### 6.3 Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist gemäß dem österreichischen Aktiengesetz durch den Vorstand einzuberufen. Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung spätestens am 28. Tag vor dem geplanten Termin einzuberufen. Die Einberufung wird in der „Wiener Zeitung“ (Österreich) veröffentlicht. Weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar.

### 6.4 Traktandierung

Die vorgeschlagene Tagesordnung soll gemäß dem österreichischen Aktiengesetz im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht werden. Bis spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung kann eine Minderheit von mindestens 5% des Grundkapitals die Ergänzung der Tagesordnung einer bereits einberufenen Hauptversammlung verlangen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei

### 6.5 Aktienbuch

Die Gesellschaft hat lediglich Inhaberaktien ausstehend und führt demzufolge kein Aktienbuch oder Aktienregister.

#### Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2021

in Tausend EUR	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
<b>Name</b>			
Hans Jörg Kaltenbrunner	Vorsitzender, Anteilseignervertreter	100.000	0
Michael Grimm	Stellvertretender Vorsitzender, Anteilseignervertreter	35.000	0
Yen Yen Tan	Anteilseignervertreterin	0	0
Monika Henzinger	Anteilseignervertreterin	0	0
Kin Wah Loh	Anteilseignervertreter	0	0
Brian Krzanich	Anteilseignervertreter	0	0
Brigitte Ederer	Anteilseignervertreterin (ab Juni 2021)	0	0
Margarete Haase	Anteilseignervertreterin (ab Juni 2021)	0	0
Patrick Reinisch	Arbeitnehmervertreter (ab Juni 2021)	0	0
Sabine Radesev	Arbeitnehmervertreterin	0	74
Günter Kneffel	Arbeitnehmervertreter	0	0
Andreas Pein	Arbeitnehmervertreter	0	340
		<b>135.000</b>	<b>414</b>



## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Als Gesellschaft mit Sitz in Österreich, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz hauptnotiert sind, untersteht ams OSRAM am Bilanzstichtag den im Schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) enthaltenen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote. Gemäß Art. 135 Abs. 1 FinfraG muss jeder, der Beteiligungsrechte erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte überschreitet, zwingend ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten. Die [Satzung von ams OSRAM](#) enthält weder eine Opting-up-Klausel (das heißt, letzterer Grenzwert wird nicht kraft Satzung erhöht) noch eine Opting-out-Klausel (das heißt, eine Angebotspflicht wird nicht von vornherein kraft Satzung ausgeschlossen). Gleichzeitig finden die Regelungen des österreichischen Übernahmerechts bezüglich Angebotspflichten keine Anwendung auf die ams-OSRAM AG.

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Grundsätzlich bestehen keine konkreten Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit möglichen Kontrollwechseln oder vergleichbaren strukturellen Veränderungen der Gesellschaft. Allerdings können aktienbasierte Instrumente im Falle eines Kontrollwechsels einer beschleunigten Ausübbarkeit unterliegen, da sich die Bedingungen für die Schlüsselkennzahlen der langfristigen Incentive-Pläne typischerweise wesentlich ändern und die Messung der Zielwerte in einem solchen Szenario unmöglich werden kann.

## 8. Abschlussprüfer

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des verantwortlichen Prüfungspartners

Das bestehende Prüfungsmandat wurde von KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, im Jahr 2005 übernommen. Die Wahl als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 24. Juni 2022 bestätigt.

Der verantwortliche Prüfungspartner ist Johannes Bauer, er trat sein Amt für das Geschäftsjahr 2020 an und war bereits in der Vergangenheit für die Prüfung des ehemaligen ams Konzerns zuständig.

### 8.2 Revisionshonorar

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres Prüfungshonorare in Höhe EUR 0,5 Millionen in Rechnung für die Prüfung des Konzerns und der obersten Konzerngesellschaft. Für weitere Prüfungen von Einzelabschlüssen für konsolidierte Tochtergesellschaften fiel ein Prüfungshonorar in Höhe von insgesamt rund EUR 2 Million über den gesamten Konzern an.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres keine wesentlichen Honorare für zusätzliche Beratungsleistungen in Rechnung.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer berichtet regelmäßig schriftlich und mündlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, typischerweise mehrmals im Jahresverlauf. Der Abschlussprüfer hat im Berichtsjahr an fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses im Februar, März, April, Oktober und Dezember 2022 teilgenommen.

Im Rahmen der weit fortgeschrittenen Integration des ams OSRAM Konzerns, wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein öffentliches Auswahlverfahren für die Abschlussprüfung des Konzerns durchgeführt, welches vom Prüfungsausschuss überwacht wurde. Die Angebote der Prüfungsgesellschaften wurden über fünf Kriterien nach einem Scoring-Modell bewertet. Dieses Bewertungsmodell beinhaltete die folgenden Kriterien: das globale Netzwerk des Abschlussprüfers, Prüfungsstrategie und Methodik wie beispielsweise den Einsatz von IT-Tools, Prüfungsteam und Kommunikationsstrategie, Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaft und Prüfungshonorar. Das Projektteam des ams OSRAM Konzerns sowie der Prüfungsausschuss bewerteten die Prüfungsgesellschaften anhand des formalen Angebots über einen mehrstufigen Prozess. Zudem wurden umfangreiche physische Präsentationen und Workshops mit den zur Auswahl stehenden Prüfungsgesellschaften abgehalten. Auf Basis des durchgeführten Auswahlverfahrens und des entsprechenden Bewertungsergebnisses, hat der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat die Auswahl als Abschlussprüfers die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, empfohlen.

Der Abschlussprüfer wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht und in regelmäßigen Abständen beurteilt. Der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl eines Abschlussprüfers wird auf Basis eines Ausschreibungsprozesses, der ein breites Spektrum von Kriterien berücksichtigt, festgelegt. Die Vergütung des Abschlussprüfers wird regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft. Der verantwortliche Prüfungspartner für die Gesellschaft rotiert jeweils alle fünf Jahre.

## 9. Informationspolitik

ams OSRAM bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik gegenüber den Zielgruppen (Stakeholdern). Alle wichtigen Informationen über den Geschäftsverlauf und den Aktienkurs (Finanznachrichten, Geschäftsberichte, Quartalsberichte, Finanzkalender, Präsentationen, Kursdaten) sind auf der Website des Unternehmens im Bereich „[Investor Relations](#)“ abrufbar.

Der Unternehmenskalender ist [hier](#) verfügbar. Die Ad hoc Mitteilungen gemäß Art. 53 KR der SIX Swiss Exchange der Gesellschaft betreffend kursrelevante Ereignisse sind auf der Unternehmenswebseite [hier](#) verfügbar (Pull-System), können über das [Kontaktformular](#) bezogen werden (Push-System) und werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der SIX Swiss Exchange zeitgerecht an und über die entsprechenden Medien publiziert. ams OSRAM informiert quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Die Publikationen zu den Quartalsinformationen sowie der jährliche Geschäftsbericht werden in elektronischer Form [hier](#) zur Verfügung gestellt.

Zudem setzte ams OSRAM auf umfangreichen Investor-Relations-Aktivitäten, die insbesondere regelmäßige Präsentationen vor Aktienanalysten, Presse und Gespräche mit institutionellen Anlegern umfassen. Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Unternehmenswebseite [hier](#) verfügbar. Zu den Kontaktinformationen der Gesellschaft wird auf das Impressum am Ende dieses Geschäftsberichts ([Seite 116](#)) verwiesen. Die Investor Relations Abteilung von ams OSRAM kann zudem unter [investor@ams-osram.com](mailto:investor@ams-osram.com) kontaktiert werden.

### Finanzkalender (vorläufig, zum Zeitpunkt der Publikation)

07.02.2023	Veröffentlichung Ergebnisse 4. Quartal und Gesamtjahr 2022
07.02.2023	Bilanzpressekonferenz Gesamtjahr 2022
27.04.2023	Veröffentlichung Geschäftsbericht / Jahresbericht 2022
02.05.2023	Veröffentlichung Ergebnisse 1. Quartal 2023
23.06.2023	Ordentliche Hauptversammlung 2023
28.07.2023	Veröffentlichung Ergebnisse 2. Quartal und 1. Halbjahr 2023
28.07.2023	Veröffentlichung Zwischenbericht 1. Halbjahr 2023
31.10.2023	Veröffentlichung Ergebnisse 3. Quartal 2023

## 10. Handelssperrzeiten

ams OSRAM hat umfassende Richtlinien für Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Handel von ams-OSRAM Aktien, anderen Wertpapieren des Unternehmens oder hierauf bezogene Derivate implementiert. Zudem hat ams OSRAM ein klares Regelwerk aufgesetzt, das Handelssperrzeiten bzw. Handelsfenster für die Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiterkreise festlegt. Die Organmitglieder sowie betroffene Mitarbeiter werden über diesen Umstand zumindest quartalsweise schriftlich informiert und sind zudem verpflichtet, eine entsprechende einmalige Erklärung zu unterfertigen.

Mitarbeiter der ams OSRAM Gruppe, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Funktion Zugang zu Finanzergebnissen oder anderen wesentlichen Informationen haben, die noch nicht öffentlich sind, dürfen in der Zeit von sieben Handelstagen vor dem Ende eines Quartals oder Geschäftsjahres bis zwei Kalendertage nach der Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres- oder Geschäftsjahresergebnissen grundsätzlich keine Transaktionen mit ams OSRAM-Wertpapieren tätigen. Die Handelssperrzeiten für den erwähnten Personenkreis waren im Jahr Geschäftsjahr 2022 folgend:

01.01.2022 bis inkl. 09.02.2022; 23.03.2022 bis inkl. 04.05.2022; 22.06.2022 bis inkl. 01.08.2022; 22.09.2022 bis inkl. 03.11.2022; 21.12.2022 bis inkl. 31.12.2022.

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand und das erweiterte Management Team der ams OSRAM Gruppe gelten noch kürzere Handelsperioden (drei Wochen nach Veröffentlichung der Quartals- bzw. Geschäftsjahresergebnisse).

Es existieren keine Ausnahmen für die Handelssperrzeiten.